

COVID 19-Präventionskonzept für IT-Sommerkurse an der TU Graz

Dieses Konzept ergeht an ALLE Teilnehmenden und Betreuenden VOR Beginn der Kurse

1. Schulung und Aufklärung

... der Betreuenden erfolgt in einem Briefing per Mail bzw. in Teamgesprächen.

... der Teilnehmenden erfolgt - zusätzlich zu der Aufklärung durch Erziehungsberechtigte - altersadäquat beim Begrüßungsgespräch nach dem Eintreffen direkt nach dem Eintreffen, also noch vor dem Start der Workshops/Kurse.

2. Organisatorische Maßnahmen

Die An- und Abwesenheit der Teilnehmenden ist täglich zu erfassen.

Die Eingangsbereiche sind mit Hinweisschildern zu versehen.

Plakate mit den Verhaltensregeln sind gut ersichtlich aufzuhängen.

Alle Gegenstände, die gemeinsam genutzt bzw. von allen berührt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren (Türgriffe, Lichtschalter, Waschbecken-Armaturen, WC Spülungen, ...).

3. Verhaltensregeln für Teilnehmende und Betreuungsteam

Regelmäßiges Händewaschen (mindestens 30 Sekunden) ist wichtig, insbesondere

... vor dem Essen,

... nach Benutzung der Toilette und

... immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.

Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch zu bedecken und dieses sofort entsorgen.

Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend, wenn der Abstand von 1 Meter zeitweise nicht eingehalten werden kann.

4. Allgemeine Maßnahmen

Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten (Obst, Gemüse)

Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht halten

Regelmäßiges Lüften der Kursräume

Erste-Hilfe-Maßnahmen: Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe tragen

5. im Verdachtsfall / bei Auftreten von Symptomen

Erziehungsberechtigte, deren Kinder Symptome aufweisen, haben die Teilnahme zu untersagen und umgehend die Betreuenden darüber zu informieren.

Sollten Teilnehmende selbst Symptome verspüren, so haben sie umgehend die Betreuenden zu informieren.

Kinder, die Infektionen aufweisen, dürfen stornokostenfrei zuhause bleiben. Dies gilt ebenso, wenn in der Familie ein Infektionsfall auftritt.

Sollten Betreuende den Verdacht auf Symptome feststellen, ist umgehend zu reagieren:

Personen mit Symptomen sind bis zur Klärung der Infektion durch das verständigte Gesundheitspersonal sofort in einem eigenen Raum untergebracht.

Die zuständigen Gesundheitsbehörden (Telefonnummer: 1450) sind gem. § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz von 1950 zu verständigen, ebenso der*die Erziehungsberechtigte*n des betroffenen Kindes.

Den Gesundheitsbehörden sind im Bedarfsfall alle notwendigen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne des Gesundheitsschutzes zur Verfügung zu stellen.

Die häufigsten Covid 19-Symptome:

Fieber, trockener Husten, Müdigkeit

Seltene Symptome:

Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Augenentzündung (Bindehaut), Kopfschmerzen, kein Geschmacks- oder Geruchssinn, Verfärbung an Fingern oder Zehen bzw. Hautausschlag

Schwere Symptome:

Atembeschwerden, Schmerzen oder Druck in der Brust, Sprachlosigkeit, Bewegungsunfähigkeit

Einverständniserklärung COVID 19-Präventionskonzept

Name des Kindes: _____

Ich bestätige hiermit, dass ich das Präventionskonzept gelesen habe und mich mit den Inhalten einverstanden erkläre. Ich werde mein Kind entsprechend über die Verhaltensregeln zur COVID-19-Prävention an der TU Graz informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r